

Dispensation vom Französischunterricht

**Bericht für eine Vernehmlassung zur Umsetzung der
Parlamentarischen Empfehlung von Flavio Gisler zu stufen- und praxisgerechter
Französischunterricht**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
2 Heutige Lösung für den Französischunterricht auf der Oberstufe	5
2.1 Französisch erst ab der 1. Oberstufe	5
2.2 Aktuelle Dispositionsregelung	5
2.3 Erfahrungen der Lehrpersonen	6
3 Umsetzungsvorschlag	7
3.1 Allgemeine Überlegungen zur Dispensation im Französisch	7
3.2 Haltung des Erziehungsrates: Beibehaltung der heutigen Lösung	8
3.3 Vorschlag für eine mögliche Erweiterung der Dispositionsmöglichkeiten beim Übertritt in die Oberstufe	9
4 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen	11

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Dispensationen vom Französischunterricht 2012 bis 2014	6
Tabelle 2	Übertrittsverfahren 2014 - Übersicht über mögliche Dispositionen und Abschätzung der Kosten	10

Zusammenfassung

Ausgangslage Anders als in den umliegenden Kantonen beginnt im Kanton Uri der Französischunterricht erst ab der 1. Oberstufe. Damit die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über eine vergleichbare Kompetenz in Französisch verfügen, wie die Schülerinnen und Schüler in den übrigen Zentralschweizer Kantonen, werden auf der Oberstufe mehr Lektionen eingesetzt als in der übrigen Zentralschweiz. Diese Lösung wird seit dem Schuljahr 2012/13 umgesetzt. Die Dispensationsmöglichkeiten wurden auf diesen Zeitpunkt überarbeitet.

Am 22. Mai 2013 hat Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu stufen- und praxisingerechter Französischunterricht eingereicht.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 folgende Forderungen zur Weiterbehandlung überwiesen:

1. Schülerinnen und Schüler im Niveau B sollen bereits von Beginn der Oberstufe weg vom Französischunterricht dispensiert werden können.
2. Die Dispensation vom Französischunterricht im Niveau B soll nicht mehr nur von den Noten in Deutsch und Englisch, sondern von einer Gesamtbeurteilung abhängig sein.

heutige Lösung Mit der heutigen Lösung können Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Übertrittsverfahrens vom Französischunterricht dispensiert werden, wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen. Zusätzlich können weitere Dispensationen auf Beginn des zweiten Semesters der 1. Oberstufe vorgenommen werden, wenn im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note erreicht wird und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt. Die Zahlen der ersten drei Jahre zeigen, dass die Dispensationen bisher unter 5 Prozent liegen.

Haltung des Erziehungsrates Der Erziehungsrat vertritt die Meinung, dass die bisherige Lösung grundsätzlich beibehalten werden soll. Dispensationen auf der 1. Oberstufe sollen jedoch nicht mehr nach dem 1. Semester, sondern frühestens nach dem 2. Semester auf Beginn der 2. Oberstufe möglich sein. Mit dem bestehenden Modell wurden in Uri bisher gute Erfahrungen gemacht. Französisch ist eine Landessprache und möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, diese Sprache lernen zu können. Wird die Dispensationsmöglichkeit ausgedehnt, besteht die Gefahr, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler (auch aus Bequemlichkeitsgründen) den Unterricht in Französisch nicht besucht.

mögliche Umsetzung Als Alternative zur heutigen Lösung wird folgende zusätzliche Dispensationsmöglichkeit zur Diskussion gestellt: Schülerinnen und Schüler können beim Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe auch dann vom Französischunterricht dispensiert werden, wenn sie in den vier Niveaufächern dem Niveau B zugeteilt werden und die gesamtgesellschaftliche Beurteilung ergibt, dass die positive Leistungsentwicklung in den Promotionsfächern Deutsch, Mathematik, Realien oder Englisch durch den Besuch des Französischunterrichts auf der Oberstufe gefährdet ist.

Gesamthaft besteht durch diese Ausweitung ein Potential von 71 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, welche beim Übertritt dispensiert werden könnten (Grundlage

Übertrittsstatistik 2014). Würde diese Zahl ausgenutzt, führte dies zu einer Dispen-
sationsquote von insgesamt rund 23 Prozent. Die Umsetzung ist einfach. Es bestehen
klare Kriterien. Der organisatorische Mehraufwand (Personal- und Stundenplanung)
dürfte in verschiedenen Oberstufen steigen, ebenfalls ist eine Kostensteigerung wahr-
scheinlich. Die maximalen zusätzlichen Kosten werden auf 299'250 Franken ge-
schätzt. Bei der Anzahl der Dispensierten und der Kostenabschätzung gilt es zu be-
denken, dass es sich bei diesen Angaben nicht über die tatsächlichen Dispensatio-
nen, sondern um die maximal möglichen Zahlen handelt.

Der vorliegende Bericht dient für eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, Verein
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) und Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter
Uri (VSL). Die Vernehmlassungsfrist ist auf den 14. November 2014 festgelegt.

1 Ausgangslage

Auf Beginn des Schuljahres 2012/13 wurden Anpassungen im Französischunterricht
auf der Oberstufe umgesetzt: Die Lektionenzahl in der 1. Oberstufe wurde um eine
Lektion erhöht und die Dispensation wurde neu geregelt. Ab dem Schuljahr 2014/15
wird Französisch in der dritten Oberstufe zudem zum Wahlfach.

Am 22. Mai 2013 hat Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Parlamentarische Emp-
fehlung zu stufen- und praxisgerechter Französischunterricht eingereicht.

Mit der parlamentarischen Empfehlung wird der Regierungsrat aufgefordert, beim
Französischunterricht auf der Oberstufe folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Schülerinnen und Schüler im Niveau B sollen bereits von Beginn der Oberstufe
weg vom Französischunterricht dispensiert werden können.
2. Die Dispensation vom Französischunterricht im Niveau B soll nicht mehr nur von
den Noten in Deutsch und Englisch, sondern von einer Gesamtbeurteilung ab-
hängig sein.
3. Die Stundendotation des Französischunterrichts soll in der gesamten Oberstufe
im Rahmen des Wahl- bzw. Wahlpflichtfachs in der dritten Oberstufe erhöht und in
gleichem Masse als Pflichtfach in der ersten und zweiten Oberstufe gesenkt wer-
den.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 die Forderungen von Punkt 1
„Dispensation ab Beginn der Oberstufe“ und Punkt 2 „Dispensation abhängig von der
Gesamtbeurteilung in der 6. Klasse“ zur Weiterbehandlung überwiesen.

2 Heutige Lösung für den Französischunterricht auf der Oberstufe

2.1 Französisch erst ab der 1. Oberstufe

Anders als in den umliegenden Kantonen beginnt im Kanton Uri der Französischunterricht erst ab der 1. Oberstufe. Der Kanton Uri hat nach einem politischen Prozess mit zwei Vernehmlassungen im Planungsbericht „Volksschule 2016“ festgehalten, dass der Beginn des Französischunterrichts weiterhin in der Oberstufe erfolgt. Damit die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über eine vergleichbare Kompetenz in Französisch verfügen, wie die Schülerinnen und Schüler in den übrigen Zentralschweizer Kantonen, werden auf der Oberstufe mehr Lektionen eingesetzt als in der übrigen Zentralschweiz:

1. Oberstufe 5 Lektionen (Niveau A / Niveau B)
2. Oberstufe 4 Lektionen (Niveau A / Niveau B)
3. Oberstufe 4 Lektionen (ab Schuljahr 2014/15 Wahlfach)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Verlaufe der Volksschule 9 Lektionen obligatorischen Unterricht in Französisch. In der 3. Oberstufe wird Französisch zum Wahlfach. Mit dieser Massnahme wird für weniger sprachbegabte Schülerinnen und Schüler Zeit frei, um sich gezielt auf die anschliessende Berufsbildung vorzubereiten.

2.2 Aktuelle Dispensationsregelung

Die Dispensation vom Französischunterricht ist im Artikel 8a) des Reglements über die Absenzen und Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler (RB 10.1467) folgendermassen festgelegt:

¹ Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden:

- a) wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen;*
- b) wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.*

² Die Dispensation für Schülerinnen und Schüler gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe erfolgen.

³ Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der Oberstufe. Die Dispensation wird durch die Klassenlehrperson mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen.

⁴ Für dispensierte Schülerinnen und Schüler sind Ersatzangebote bereitzustellen.

Gemäss diesen Regelungen kann eine Dispensation vom Französisch im Rahmen des Übertrittsverfahrens in der 6. Primarklasse oder frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der 1. Oberstufe erfolgen. Die Dispensation ist abhängig von den Leistungen im Promotionsbereich Sprachen (Deutsch und Englisch).

Dispensation von Französisch Bericht für die Vernehmlassung

Dispensationen in den
Schuljahren 2012/13
und 2013/14

Die neue Dispensationsregelung ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die bisherigen Zahlen im Überblick.

Tabelle 1 Dispensationen vom Französischunterricht 2012 bis 2014

Übertritts- Verfahren	Total Schüler/innen	Dispensationen auf Beginn 1. Oberstufe	Dispensationen auf Beginn 2. Semester	%- Anteil insgesamt
2012	397	*17 (4.28 %) (inkl. 7 Werkschule)	6	5.79 %
2013	368	*12 (3.26 %) (inkl. 3 Werkschule)	1	3.53 %
2014	382	*18 (4.71 %) (inkl. 8 Werkschule)	noch keine Zahlen vorhanden	noch keine Zahlen vorhanden

*ohne Seelisberg (Besuch Oberstufe Emmetten)

Es liegen erst die Erfahrungen von drei Jahren vor. Die bis jetzt vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Anteil der dispensierten Schülerinnen und Schüler auf Beginn der Oberstufe bisher unter 5 % liegt. Die Erfahrungen zeigen auch, dass viele Schülerinnen und Schüler trotz der Möglichkeit einer Dispensation den Französischunterricht besuchen. Das ist aus Sicht des Sprachenkonzepts im Kanton Uri sehr erfreulich.

Der Grund für die vergleichsweise tiefe Zahl von Dispensationen nach einem Semester des 7. Schuljahres liegt wahrscheinlich darin, dass B-Schülerinnen und -Schüler sehr selten schon nach dem 1. Semester eine ungenügende Durchschnittsnote in Deutsch und Englisch aufweisen. Ein ungenügender Durchschnitt in Deutsch und Englisch ist aber eine Voraussetzung für die Dispensation vom Französischunterricht. Weiter kann vermutet werden, dass Dispensationen auf Beginn des 2. Semesters schulorganisatorisch schwierig umzusetzen sind und deshalb möglichst vermieden werden. Erste Rückmeldungen der Schulleitungen bestätigen dies.

2.3 Erfahrungen der Lehrpersonen

Das Amt für Volksschulen hat im September 2013 in einem Gespräch mit den Französischlehrpersonen die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen im Französisch ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen zusammengefasst, dass die vorgenommenen Anpassungen seitens der Lehrpersonen gut akzeptiert werden. Die Erhöhung der Lektionenzahl im 7. Schuljahr wird sehr begrüsst. Der Einstieg in die neue Fremdsprache wird dadurch erleichtert. Beim Unterricht im Niveau B muss die mündliche Arbeit und die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten in den Vordergrund gestellt werden. Hier fehlen noch zusätzlich geeignete Unterrichtshilfen. Für die Motivation der Schülerinnen und Schüler ist es sehr wichtig, dass Französisch im 9. Schuljahr Wahlfach ist und somit nicht mehr zwingend besucht werden muss. Die Regelungen betreffend einer Dispensation werden als angemessen beurteilt. Dispensationen während des Schuljahres sind schwer umsetzbar. Vor allem kleinere Schulen sind hier stark gefordert.

3 Umsetzungsvorschlag

3.1 Allgemeine Überlegungen zur Dispensation im Französisch

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Eine wichtige Voraussetzung für den Zusammenhalt in einem mehrsprachigen Land ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sich untereinander verständigen, die Kultur und die Sprache des anderen verstehen können. Der Kanton Uri hat - abweichend von der Sprachstrategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) - auf der Primarschule nur eine obligatorische Fremdsprache, nämlich Englisch, eingeführt.

Die Volksschule hat die Schülerinnen und Schüler auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten. Dazu gehören auch Fremdsprachenkenntnisse in einer Landessprache. Niemand weiss, ob er später Französisch braucht oder nicht. Umso bedeutender wird damit der Unterricht in Französisch auf der Oberstufe. Ziel muss sein, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse einer anderen Landessprache erwerben.

Die Auseinandersetzung mit der beruflichen Ausrichtung der Schülerinnen und Schüler beginnt in der 2. Oberstufe. Entscheidungen erfolgen anfangs und im Verlaufe der 3. Oberstufe. Eine Dispensation von Schülerinnen und Schülern auf Beginn der Oberstufe schränkt das Erlernen verschiedener Berufe ein. Weiterführende Ausbildungen – beispielsweise das Erlangen der Berufsmaturität nach Abschluss der Berufslehre - beinhalten nach wie vor Französisch. Zudem: Wer in jungen Jahren einmal in Kontakt mit einer Fremdsprache kam, lernt diese in späteren Jahren bedeutend einfacher.

Aus der wissenschaftlichen Forschung¹ über wichtige individuelle Faktoren beim Lernerfolg im schulischen Fremdsprachenlernen ist bekannt, dass Lernende für Fremdsprachen (bzw. für Sprachen allgemein) mehr oder weniger begabt und motiviert sind. Dabei stehen individuelle und externe Faktoren in einem komplexen Wechselspiel. Die Forschungsliteratur legt nahe, dass bei niemandem eine grundsätzliche Unfähigkeit besteht, kommunikative Fremdsprachenkompetenzen zu erwerben. Unter der Voraussetzung eines differenzierten und förderorientierten Fremdsprachenunterrichts können auch schwächere Schülerinnen und Schüler von einem adäquaten Unterricht profitieren und für das Sprachenlernen motiviert werden. Als Alternative zu Dispensationen kann mit didaktischen Massnahmen, die auch als Grundlage eines guten Fremdsprachenunterrichts für begabte Schülerinnen und Schüler dienen können, viel erreicht werden.

Im Kanton Uri sollen im Verlaufe der Volksschule möglichst viele Schülerinnen und Schüler neben Deutsch auch Grundkenntnisse einer zweiten Landessprache erwerben. Französisch darf in der 1. und 2. Oberstufe nicht zu einem Wahlfach werden oder aus Gründen der Bequemlichkeit abgewählt werden können.

¹ Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz. Pädagogische Hochschule St. Gallen; 2012

3.2 Haltung des Erziehungsrates

Der Erziehungsrat steht in Übereinstimmung mit weiten Teilen der Bevölkerung, dem Regierungsrat und dem Landrat klar hinter dem bestehenden Fremdsprachenmodell: Französisch wird im Kanton Uri erst ab der Oberstufe unterrichtet.

Dieses Modell muss aber konsequent umgesetzt werden. Die Volksschule hat die zentrale Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten. Fremdsprachenkenntnisse einer Landessprache gehören in den Rucksack der Schülerinnen und Schüler. Niemand weiss, ob er später Französisch braucht oder nicht. Umso bedeutender wird damit der Unterricht in Französisch auf der Oberstufe. Ziel muss sein, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse einer anderen Landessprache erwerben.

Wenn durch die Erweiterung der Dispensationsmöglichkeiten ein Potential einer Dispen-sationsquote von mehr als 20 % der Schülerinnen und Schüler entsteht (siehe Vorschlag unter Kapitel 3.3 Seite 9), so können die angestrebten Ziele nicht in genü-gendem Masse erreicht werden.

Das Urner Sprachenkonzept mit Englisch ab der 3. Primarklasse, dem Wahlfach itali-enisch ab der 5. Klasse (inkl. Weiterführung auf der Oberstufe), dem Beginn des Französischunterrichts ab der 1. Oberstufe und der Einführung des Wahlfaches Eng-lich und Französisch in der 3. Oberstufe ist für den Erziehungsrat stimmig und richtig. Das Urner Konzept nimmt mit den jetzigen Regelungen auch genügend Rücksicht auf die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Aus der wissenschaftlichen Forschung² über wichtige individuelle Faktoren beim Lernerfolg im schulischen Fremdsprachenlernen ist bekannt, dass Lernende für Fremdsprachen (bzw. für Sprachen allgemein) mehr oder weniger begabt und moti-viert sind. Dabei stehen individuelle und externe Faktoren in einem komplexen Wech-selspiel. Die Forschungsliteratur legt nahe, dass bei niemandem eine grundsätzliche Unfähigkeit besteht, kommunikative Fremdsprachenkompetenzen zu erwerben. Unter der Voraussetzung eines differenzierten und förderorientierten Fremdsprachenunter-richts können auch schwächere Schülerinnen und Schüler von einem adäquaten Un-terricht profitieren und für das Sprachenlernen motiviert werden. Als Alternative zu Dispensationen soll die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts auf der Oberstufe gezielt weiter entwickelt werden.

Anpassungsbedarf sieht der Erziehungsrat beim Zeitpunkt der Dispensationen. Nach den bisherigen Erkenntnissen erachtet der Erziehungsrat die heutige Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler nach dem 1. Semester der 1. Oberstufe vom Französisch dispensieren zu können aus schulorganisatorischen Gründen aber auch von der Wir-kung her als nicht geeignet. Er vertritt deshalb die Auffassung, auf diese Möglichkeit auf jeden Fall künftig zu verzichten und Dispensationen erst nach dem Ende des 2. Semesters auf Beginn der 2. Oberstufe zuzulassen.

² Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz. Pädagogische Hochschule St. Gallen; 2012

3.3 Vorschlag für eine mögliche Erweiterung der Dispensationsmöglichkeiten beim Übertritt in die Oberstufe

Die bisherige Dispensationsmöglichkeit in der 6. Klasse soll angepasst und mit einer zusätzlichen Regelung ergänzt bzw. erweitert werden. Im Gegenzug soll auf die Dispensationsmöglichkeit nach dem 1. Semester in der 1. Oberstufe verzichtet werden, da mit der Ergänzung beim Wechsel in die Oberstufe genügend auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagiert werden kann.

Artikel 8a des Reglements über die Absenzen und Beurlaubungen soll wie folgt angepasst werden:

¹ Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden:

- a) wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen oder wenn sie in den vier Niveaufächern dem Niveau B zugeteilt werden und die gesamtheitliche Beurteilung ergibt, dass die positive Leistungsentwicklung in den Promotionsfächern Deutsch, Mathematik, Realien oder Englisch durch den Besuch des Französischunterrichts auf der Oberstufe gefährdet ist;
- b) wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

² Die Dispensation für Schülerinnen und Schüler gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe erfolgen.

³ Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach ~~Semester~~ einem Jahr Schulbesuch in der Oberstufe. Die Dispensation wird durch die Klassenlehrperson mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen.

⁴ Für dispensierte Schülerinnen und Schüler sind Ersatzangebote bereitzustellen.

Die zusätzliche Dispensationsmöglichkeit bezieht als Kriterium alle Promotionsbereiche mit ein. Durch die frei werdenden Lektionen im Französisch (5 Lektionen im 7. Schuljahr und 4 Lektionen im 8. Schuljahr) steht den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich mehr Zeit zur Verfügung. Mit zusätzlichen Lernanstrengungen können sie sich in den Niveaufächern weiterentwickeln und die schulischen Voraussetzungen für die nachfolgende Berufsausbildung verbessern.

Die Umsetzung ist einfach. Es bestehen klare Kriterien. Der organisatorische Mehraufwand (Personal- und Stundenplanung) dürfte in verschiedenen Oberstufen steigen, ebenfalls ist eine Kostensteigerung wahrscheinlich.

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt mögliche Auswirkungen der angepassten und erweiterten Dispensationsmöglichkeiten. Grundlage bildet die Übertrittsstatistik 2014. Bei der Anzahl der Dispensierten und der Kostenabschätzung gilt es bedenken, dass es sich bei diesen Angaben nicht über die tatsächlichen Dispensationen, sondern um die maximal möglichen Zahlen handelt.

Tabelle 2 Übertrittsverfahren 2014 - Übersicht über mögliche Dispensationen und Abschätzung der Kosten

Oberstufe	Dispensation: Angepasste Lernziele	Dispensation Niveauezuweisung (4x B)	Total	Bildung einer zusätzlichen Lerngruppe	Lektionen 7./8.Schuljahr	Mögliche Mehrkosten (Fr.)
Altdorf	6	17	23	nein	9	
Andermatt	-	1	1	nein		
Bürglen	*8	9	9	Ja	9	42'750
Erstfeld	2	8	10	Ja	9	42'750
Flüelen	-	6	6	Ja	9	42'750
KS Schächental	-	3	3	nein		
KS Seedorf	-	11	11	ja	9	42'750
KSUO Gurtellen	-	5	5	ja	9	42'750
Schattdorf	1	6	7	ja	9	42'750
Silenen	1	5	6	ja	9	42'750
Total (maximal)	18	71				299'250

*Werkschule

Durch die Erweiterung der Dispensationsmöglichkeit entsteht ein Potential von zusätzlich 71 Schülerinnen und Schülern, welche beim Übertritt dispensiert werden könnten. Würde diese Zahl ausgenutzt, führte dies zu einer Dispensationsquote von insgesamt 23.29 Prozent.

4 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung dauert vom 8. September 2014 bis 14. November 2014.

Sie erleichtern uns die Antwort, wenn Sie sich bei der Beantwortung an den nachstehenden Frageraster (siehe dazu auch Formular auf dem Internet) halten:

Allgemeine Bemerkungen

Fragen

1. Welche Meinung haben Sie zur Erweiterung der Dispensationsmöglichkeit von Französisch im Rahmen des Übertrittsverfahrens?
 Wir sind für die Erweiterung Wir sind gegen eine Erweiterung
Begründung:
2. Sind Sie damit einverstanden, dass auf die Möglichkeit der Dispensation von Französisch nach dem 1. Semester der 1. Oberstufe verzichtet wird?
 Ja Nein
Begründung:
3. Haben Sie allenfalls andere Anpassungsvorschläge für die Dispensation vom Französischunterricht?

Richten Sie Ihre Antwort bis 14. November 2014 mit dem dafür vorgesehenen Formular an:

Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung Dispensation Französisch
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

peter.horat@ur.ch

Zur Vernehmlassung eingeladen werden:

- Schulräte und Kreisschulräte (ohne Heilpädagogisches Zentrum)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN